158

Begründung

zum Bebauungsplan Nr. 1.02 der Stadt Beckum

- Kspl. Roland -

A) Entwicklung des Planes:

Um eine geordnete bauliche Entwicklung zu erreichen, hat der Rat der Stadt Beckum am 13.7.1976 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen. Gleichzeitig wurde über die Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen, soweit diese durch die Aufstellung des Bebauungsplanes erforderlich wird.

B) Besiedlungsdichte:

Plangebietsgröße	3,6900 ha
davon: Bauland	1,31 ha
Verkehrsfläche	0,9600 ha
~~Gemeinbedarfsfläche~~ Fläche für Forstwirtsch.	1,42 ha
Zahl der vorhandenen WE	.....
Zahl der geplanten WE	.....
davon: in Einfamilienhäusern	.....
in Zweifamilienhäusern	.....
in Mietwohnungen	.....
Einwohnerzahl - vorhanden	.....
Einwohnerzahl - geplant bei .....E/WE	.....
Besiedlungsdichte $\frac{E}{ha}$ =	..... E/ha

C) Erläuterungen zum Plan:

Die Flächen des Bebauungsplanes Nr. 1.02 - Roland - sind im dafür aufzuhebenden Teilstück des Beb.-Planes Kspl. 1 - Poland - als allgemeines Wohngebiet ausgewiesen. Im Nördlichen Bereich des Plangebietes wünscht der Landschaftsverband Westfalen-Lippe die Ansiedlung einer Straßenmeisterei für das Landesstraßenbauamt. Es erfolgt für diese Fläche die Ausweisung eines Sondergebietes "Straßenmeisterei". Der südliche Bereich soll als Fläche für die Forstwirtschaft ausgewiesen werden, um den erforderlichen Abstand zwischen der vorhandenen Wohnbebauung dem Werk II Dyckerhoff sicherzustellen. Im südöstl. Bereich wird auf Anregung eines Antragstellers eine Fläche als Sondergebiet "Tennishalle" ausgewiesen.

D) Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens:

E) Kosten der Erschließung

	Gesamtkosten	Anteil der Stadt Beckum	Fremdkosten	Beitragsfähiger Erschließungsaufw.
1. Freilegung				
2. Bodenwert (bereitgestellte u. angekaufte Flächen)				
3. Straßen, Gehwege, Parkflächen	65.000,--	6.500,--		65.000,-
4. Grünanlagen				
5. Beleuchtung				
6. Schmutzwasserkanal				
7. Regenwasserkanal				
8. Mischwasserkanal	7.000,--	175,-- 5.250,--		1.750,--
9. Wasserversorgung				
10. Stromversorgung				
	72.000,--	11.925,--		66.750,--

F) Einnahmen

a) Erschließungsbeiträge (90 % von 66.750,-) = 60.075,-- DM

b) Kanalanschlußbeiträge = ca. 54.000,-- DM

154

G) Kosten der äußeren Erschließung

Diese Begründung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr.Kspl.1.02 der Stadt Beckum hat mit den Planunterlagen vom 27.12.76 bis 27.1.77 öffentlich ausgelegen.

Aufgrund einer Anregung eines Anliegers hat diese Begründung während der beschränkten Offenlegung für das "Sondergebiet Tennishalle" vom 24. 5. 1977 bis 24. 6. 1977 ausgelegen.

(Dreßler)
Stadtbauamtsrat